

Tierhilfe Arme Pfoten

Aabachstrasse 10d

5703 Seon

E-Mail: info@arme-pfoten.org



3. Falls Gründe auftreten sollten, die eine Einhaltung der übernommenen Verpflichtungen unmöglich machen, so geht der Hund ohne jede Kostenforderung seitens des o.g. Übernehmers in das Eigentum der Tierhilfe Arme Pfoten zurück. Nach Möglichkeit soll der Hund bis zur Neuvermittlung in seinem zu Hause bleiben, im Falle einer, mit dem Beauftragten der Tierhilfe Arme Pfoten vereinbarten, Fremdunterbringung sind die Kosten von einmalig sFr. 600.- durch den o.g. Übernehmer zu tragen. Im Weiteren behält sich die Tierhilfe Arme Pfoten vor, den Hund bei der Rücknahme auf Kosten des o.g. Übernehmers tierärztlich untersuchen zu lassen.
4. Der Hund darf auf keinen Fall ohne die Zustimmung der Tierhilfe Arme Pfoten oder des Beauftragten weitergegeben oder in ein Tierheim gebracht werden. Im Falle einer Rückforderung des Tieres erkennt der o.g. Übernehmer an, dass er vom Zeitpunkt des Vertragsabschlusses an entstandene Unterhaltskosten (auch Tierarztkosten, Haftpflichtschäden, usw.) selbst zu tragen hat.
5. Die Hunde stammen grösstenteils aus Mangelhaltung und können durch die Belastung des Transportes an Infektionen jedwelcher Art erkranken (Pilzinfektionen, Erkältung etc.). Die Hunde sind von einem Tierarzt vor dem Transport vor Ort untersucht worden und sind für reisefähig befunden worden. Für nach der Übernahme anfallende Tierarztkosten kommt die Tierschutzorganisation nicht auf.
6. **Unkastrierte Hunde sind**, falls nicht gesundheitliche Einschränkungen dagegen sprechen, auf eigene Kosten **zu kastrieren** und bis dahin ist jegliche Fortpflanzung des Hundes zu verhindern. Eine Bescheinigung über die durchgeführte Kastration ist anschliessend unaufgefordert an den o.g. Beauftragten der Tierhilfe Arme Pfoten zu senden. Sollte dennoch Nachwuchs entstehen, ist die gesamte Nachkommenschaft ebenfalls Eigentum der Tierhilfe Arme Pfoten.
7. Bei Zuwiderhandlungen gegen die vertraglichen Vereinbarungen verpflichtet sich der o.g. Übernehmer zur Zahlung von sFr. 1'000.- Vertragskonventionalstrafe an die Tierschutzorganisation; der Hund ist dem Beauftragten zurückzugeben.
8. Der o.g. Übernehmer bestätigt, in einem separaten, ausführlichen Vorgespräch über mögliche Probleme aufgeklärt worden zu sein.
9. Der o.g. Übernehmer des Tieres erklärt, dass er über mögliche Mittelmeerkrankheiten aufgeklärt wurde und er über die Möglichkeit der Nachtestung informiert wurde.
10. Alle zusätzlichen Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Vereinbarungen haben keine Gültigkeit.
11. Der Gerichtsstand für beide Seiten ist Seon.
12. Sollte eine der vorstehenden Regelungen unwirksam sein, bleibt der Vertrag im Übrigen bestehen.
13. Unterschriftsberechtigt sind die Vorstandsmitglieder der Tierhilfe Arme Pfoten.
14. Der Inhalt des Vertrages wird in vollem Umfang anerkannt. Für alle weiteren Fragen ist der in der Kopfzeile genannte Beauftragte der Tierhilfe Arme Pfoten zu kontaktieren. Ein unterschriebenes Exemplar des Vertrages ist an Tierhilfe Arme Pfoten, vor Übergabe des Tieres, zuzuschicken.

Ort, Datum: _____

Unterschrift Adoptant

Unterschrift Tierhilfe Arme Pfoten